

Geschäftsverteilungsplan Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft des Landesjugendvorstandes Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Geschäftsverteilungsplan des Landesjugendvorstandes gemäß § 11 Ziffer 5 der
Landesjugendordnung der DLRG-Jugend Schleswig-Holstein Legislaturperiode 2025 –
2028 (Stand April 2025)

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1 Landesjugendrat.....	2
1.1 Zusammensetzung.....	2
1.1.1 dem Landesjugendvorstand mit	2
1.1.2 den Kreisjugendbeauftragten der Kreise und kreisfreien Städte.....	2
1.1.3 einem Vertreter des LV-Landesverbandsrates	2
1.1.4 der/die Ehreninspekteur*in	2
1.1.5 die vom LJV eingesetzten Arbeitskreis-/Projektleiter*innen.....	2
1.1.6 die Revisoren*innen	2
1.2 Aufgaben	2
1.3 Stellvertreterregelung	3
2 Landesjugendvorstand	3
2.1 Aufgaben	3
2.2 Informationspflicht	4
2.3 Verantwortlichkeit und Haftung	4
2.4 Handeln in Vollmacht	4
2.5 Sonderaufgaben	4
2.6 Zuständigkeiten des Landesjugendvorsitzenden (Tom Matzen).....	5
2.7 Zuständigkeiten des stellv. Landesjugendvorsitzenden (Jakob Glaß)	5
2.8 Zuständigkeiten des stellv. Landesjugendvorsitzenden (Daniela Kneipp).....	5
2.9 Zuständigkeiten der stellv. Landesjugendvorsitzenden (Anna Lopitz)	5
2.10 Zuständigkeiten des stellv. Landesjugendvorsitzenden (Dominic Gleißner).....	6
2.11 Zuständigkeiten der stellv. Landesjugendvorsitzenden (Kaya Schlör)	6
2.12 Zuständigkeiten des Schatzmeisters (Marvin Totzke).....	6
2.13 Zuständigkeiten des Vertreters des LV-Vorstandes (?).....	7
2.14 Zuständigkeiten der jeweiligen Vorstandsmitglieder für die AK's und PG's.....	7
3 Zuständigkeiten Arbeitskreis- /Projektleiter*innen	7

3.1 Aufgaben	7
3.2 Informationspflicht	8
3.3 Verantwortlichkeit und Haftung	8
3.4 Handeln in Vollmacht	8
3.5 Sonderaufgaben	8
3.6 Zuständigkeiten der Arbeitskreisleitung Bildung.....	8
3.7 Zuständigkeiten der Arbeitskreisleitung OekA	9
3.8 Zuständigkeiten der Projektleitung Landesjugendtreffen	9
3.9 Zuständigkeiten der Projektleitung Landeskindertreffen	9
3.10 Zuständigkeiten der Projektgruppe Prävention sexualisierter Gewalt	10
4 Zuständigkeiten der Kreisjugendbeauftragten	10
5 Weitere Vollmachten im Außenverhältnis	10

1 Landesjugendrat

1.1 Zusammensetzung

Nach § 8 Ziffer 2 der Landesjugendordnung der DLRG-Jugend Schleswig-Holstein besteht der Landesjugendrat aus:

1.1.1 dem Landesjugendvorstand mit

- dem Landesjugendvorsitzenden,
- fünf stellv. Landesjugendvorsitzenden,
- dem Schatzmeister,
- einem Vertreter aus dem LV-Vorstand

1.1.2 den Kreisjugendbeauftragten der Kreise und kreisfreien Städte

1.1.3 einem Vertreter des LV-Landesverbandsrates

sowie ohne Stimmrecht

1.1.4 der/die Ehreninspekteur*in

1.1.5 die vom LJV eingesetzten Arbeitskreis-/Projektleiter*innen

1.1.6 die Revisoren*innen

1.2 Aufgaben

Aufgaben des Landesjugendrates sind insbesondere:

- Entgegennahme der Berichte des Landesjugendvorstandes
- Entgegennahme von Kassen- und Prüfungsberichten
- Behandlung von inhaltlichen Aufgaben und Ziele der DLRG-Jugend

- Wahl der Delegierten für die Außenvertretung
- Verabschiedung und Änderung der Geschäftsordnung der DLRG-Jugend
- Beschlussfassung über Anträge
- Beschlussfassung über den jährlichen vom Landesjugendvorstand vorzulegenden Haushaltsplan der DLRG-Jugend
- Neuwahlen einzelner Landesjugendvorstands-Mitglieder und Revisoren sind zulässig.
- Einsetzen von Kommissionen und Entgegennahme ihrer Arbeitsberichte

1.3 Stellvertreterregelung

Der stellv. Schatzmeister*in vertritt im Falle der Verhinderung den Schatzmeister. Sie haben das Recht, an allen Sitzungen teilzunehmen, an denen auch die entsprechenden Mitglieder des Landesjugendvorstandes teilnehmen können und erhalten alle nötigen Informationen.

2 Landesjugendvorstand

2.1 Aufgaben

Dem Landesjugendvorstand obliegen folgende Aufgaben:

- Vertretung der DLRG-Jugend und ihrer Ziele und Aufgaben nach innen und außen
- Koordination der Aufgabenverteilung
- Leitung und Koordination des Fachbeirats
- Bestätigung der Arbeitskreis- /Projektgruppenmitglieder
- Erledigung des Tagesgeschäftes
- Vorbereitung der Tagungen der satzungsgemäßen Gremien der DLRG-Jugend
- Internes Berichts- und Informationswesen
- Freigabe aller geplanten Investitionen
- Beschluss über ungeplante Investitionen
- Personalangelegenheiten im Haupt- und Ehrenamt
- Repräsentation und Vertretung der DLRG Jugend gegenüber Dritten (Landesregierung, Behörden Verbänden etc.)
- Kontaktpflege zur DLRG-Jugend auf Bundesebene und in den Gliederungen des LV
- Personalangelegenheiten im Ehrenamt

Die dem Landesjugendvorstand durch die Satzung, Landesjugendordnung und Beschlüsse zugewiesenen Aufgaben werden durch diesen Geschäftsverteilungsplan auf

die einzelnen Mitglieder des Landesjugendvorstandes aufgeteilt. Die Mitglieder des Landesjugendvorstandes verwalten ihre Aufgabengebiete selbständig. Sie sind während der Wahlperiode gegenüber dem Landesjugendvorstand sowie dem Landesjugendrat und am Ende der Wahlperiode gegenüber dem Landesjugendtag verantwortlich.

Die Ermächtigung zum selbständigen Handeln hat ihre Grundlage für die zugewiesenen Aufgaben durch diesen Geschäftsverteilungsplan.

2.2 Informationspflicht

Zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte durch den Landesjugendvorstand ist jedes Mitglied des Landesjugendvorstandes zur zielgerichteten Information der übrigen Mitglieder des Landesjugendvorstandes und ggf. auch der zuständigen Arbeitskreis-Projektleiter*innen verpflichtet. Jedes Mitglied des Landesjugendvorstandes ist verpflichtet, sich die für sein Arbeitsgebiet notwendigen Informationen einzuholen sowie bei der Information anderer Mitglieder des Landesjugendvorstandes mitzuwirken.

Jedes Mitglied des Landesjugendvorstandes ist berechtigt, an allen Ausschuss- und Fachtagungen, Lehrgängen oder Veranstaltungen teilzunehmen.

2.3 Verantwortlichkeit und Haftung

Erklärungen, die die DLRG-Jugend zu Leistungen verpflichten oder durch die die DLRG-Jugend auf die Entgegennahme von Leistungen verzichtet, bedürfen zur Verbindlichkeit für den Landesjugendvorstand eines Beschlusses. Ein ermächtigender Beschluss kann durch das jeweilige Mitglied des Landesjugendvorstandes auch nachträglich eingeholt werden. Ein ermächtigender Beschluss kann auch Rahmenermächtigungen enthalten, deren Ausfüllung dem jeweiligen Mitglied des Landesjugendvorstandes überlassen bleibt. Es liegt in der Entscheidung jedes einzelnen Mitgliedes des Landesjugendvorstandes, ob es sich bereits durch die Satzung, die Geschäftsordnung oder durch diesen Geschäftsverteilungsplan zu seiner Handlung ermächtigt glaubt oder ob es für seine Handlung einen Beschluss für erforderlich hält. Diese Entscheidung entbindet ihn jedoch nicht von seiner Informationspflicht.

Das Risiko der Nichtgenehmigung trägt das Mitglied des Landesjugendvorstandes selbst.

2.4 Handeln in Vollmacht

Jedes Mitglied des Landesjugendvorstandes ist bevollmächtigt, seine schriftlichen Erklärungen selbst zu unterschreiben. Es muss jedoch klar erkennbar sein, in welcher Funktion der Unterzeichnende die Erklärung abgegeben hat. Dieser Funktionszusatz kann sowohl im Briefkopf angebracht sein als auch als Klammerzusatz zur Unterschrift angegeben werden. In der Außenvertretung wird hierdurch deutlich gemacht, dass ein Bevollmächtigter des Landesjugendvorstandes eine Erklärung abgegeben hat.

2.5 Sonderaufgaben

Jedes Mitglied des Landesjugendvorstandes kann nach seiner Zustimmung durch einen Beschluss des Landesjugendvorstandes bzw. des Landesjugendvorsitzenden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben ermächtigt werden. Handlungsvollmacht und Verantwortung bestimmen sich nach Ziffer 2.3 dieses Geschäftsverteilungsplanes.

2.6 Zuständigkeiten des Landesjugendvorsitzenden (Tom Matzen)

- Personalangelegenheiten des hauptamtlichen Personals
- Vorbereitung der Tagungen der satzungsgemäßen Gremien der DLRG-Jugend
- Budgetverantwortung für den Bereich Jugend
- Gesamtverantwortung für die Ressorts und Projektgruppen
- Vertretung der DLRG-Jugend gegenüber Dritten (Behörden, Verbänden etc.)
- Kontaktpflege zur DLRG-Jugend auf Bundesebene und in den Gliederungen des LV
- Vertretung der DLRG-Jugend in Landesverbandsgremien
- Der Landesjugendvorstand dient in Gänze als Ansprechpartner für alle Gliederungen im Land

2.7 Zuständigkeiten des stellv. Landesjugendvorsitzenden (Jakob Glaß)

- Vertretung des Landesjugendvorsitzenden
- Verantwortlich Arbeitskreis Prävention sexualisierte Gewalt
- Verantwortlich für den Arbeitskreis Bildung
- Organisiert Terminanfragen wie Jugendtage
- Verantwortlich für die Organisation der von den jeweiligen Bereichen eingereichten Ehrungsvorschlägen und Koordination der Absprachen bezüglich der Ehrung
- Ersatzweise Vertretung der DLRG-Jugend in Landesverbandsgremien
- Der Landesjugendvorstand dient in Gänze als Ansprechpartner für alle Gliederungen im Land

2.8 Zuständigkeiten des stellv. Landesjugendvorsitzenden (Daniela Kneipp)

- Vertretung des Landesjugendvorsitzenden
- Verantwortlich für den Arbeitskreis JuKi
- Vertretung der Jugend im Technikausschuss
- Vertretung der DLRG-Jugend in Landesverbandsgremien
- Ersatzweise Vertretung im Förderrat
- Der Landesjugendvorstand dient in Gänze als Ansprechpartner für alle Gliederungen im Land

2.9 Zuständigkeiten der stellv. Landesjugendvorsitzenden (Anna Lopitz)

- Vertretung des Landesjugendvorsitzenden
- Verantwortlich für die Projektgruppe Landesjugendtreffen und Landesmehrkampfmeisterschaften

- Ansprechpartner der Jugend für Jugend-Einsatz-Teams (JET) in Kooperation mit dem Verantwortlichen des Stammverbandes
- Vertretung der DLRG-Jugend in Landesverbandsghremien
- Der Landesjugendvorstand dient in Gänze als Ansprechpartner für alle Gliederungen im Land

2.10 Zuständigkeiten des stellv. Landesjugendvorsitzenden (Dominic Gleißner)

- Verantwortlich für den Arbeitskreis Oeka
- Vertretung der Jugend im Ausschuss für Verbandskommunikation und Internet
- Verantwortlich für die Überprüfung eingereicher Ordnungen von Gliederungen der Jugend in Schleswig-Holstein
- Vertretung der DLRG-Jugend in Landesverbandsghremien
- Der Landesjugendvorstand dient in Gänze als Ansprechpartner für alle Gliederungen im Land

2.11 Zuständigkeiten der stellv. Landesjugendvorsitzenden (Kaya Schlör)

- Vertretung des Landesjugendvorsitzenden
- Verantwortlich für den Arbeitskreis Umwelt
- Verantwortlich für die Projektgruppe Brahmsee
- Ersatzweise Vertretung der DLRG-Jugend in Landesverbandsghremien
- Der Landesjugendvorstand dient in Gänze als Ansprechpartner für alle Gliederungen im Land

2.12 Zuständigkeiten des Schatzmeisters (Marvin Totzke)

- Vertretung des Landesjugendvorsitzenden
- Erstellung und Überwachung des jährlichen Wirtschaftsplanes
- Zusammenarbeit mit der Buchhaltung
- Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben verfolgen, ggf. Maßnahmen einleiten
- Kassenprüfung ansetzen und begleiten
- Zusammenarbeit mit dem/der Bildungsreferenten/in
- Verwendungsnachweis über Zuschüsse besprechen
- Fördermittel beim Ministerium besprechen
- Vertreter*in wird im Verhinderungsfall benannt
- Vertretung im Förderrat

- Der Landesjugendvorstand dient in Gänze als Ansprechpartner für alle Gliederungen im Land

2.13 Zuständigkeiten des Vertreters des LV-Vorstandes (?)

- Bindeglied zwischen Stammverband und Jugend
- Aktive Arbeit im Landesjugendvorstand
- Anwesenheit bei Veranstaltungen und Sitzungen,
- Verträge gemeinsam mit dem Landesjugendvorsitzenden unterzeichnen
- Freigaben von Zahlungen gemeinsam mit dem Landesjugendvorsitzenden in Höhe von mehr als 1.500 EURO

2.14 Zuständigkeiten der jeweiligen Vorstandsmitglieder für die AK's und PG's

- Erster Ansprechpartner im Vorstand bei Fragen, Anliegen etc. für Arbeitskreise und Projektgruppen
- Vorstandsmitglied koordiniert selbstständig Aufgaben mit entsprechenden AK's und PG's
- Beidseitiger Informationsfluss über aktuelle Anliegen und Beratung
- Angebot des Vorstandes vornehmlich die Ansprechpartner zu entsprechenden Arbeitskreis-/ Projektgruppensitzungen einzuladen

3 Zuständigkeiten Arbeitskreis- /Projektleiter*innen

3.1 Aufgaben

Die Arbeitskreis- /Projektleiter*innen verwalten ihre Aufgabengebiete selbständig. Sie sind während der Wahlperiode gegenüber dem Landesjugendvorstand sowie dem Landesjugendrat und am Ende der Wahlperiode gegenüber dem Landesjugendtag verantwortlich.

Die Ermächtigung zum selbständigen Handeln hat ihre Grundlage

- für die zugewiesenen Aufgaben durch diesen Geschäftsverteilungsplan
- für den Umfang durch die bewilligten Haushaltsmittel sowie die Befugnis-Richtlinie

Den Arbeitskreis- /Projektleiter*innen obliegen folgende Aufgaben:

- Arbeitskreis / Projektgruppe koordinieren
- Weiterbildung des Arbeitskreises/ der Projektgruppe fördern und organisieren
- Personalbögen anfordern und an das LJS weiterleiten
- Seminare/Workshops planen, durchführen und nachbereiten
- Einsatz von Referent*innen koordinieren

3.2 Informationspflicht

Zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte durch den Landesjugendvorstand ist jede*r Arbeitskreis- /Projektleiter*in zur zielgerichteten Information des Landesjugendvorstandes verpflichtet. Sie sind verpflichtet, sich die für ihr Arbeitsgebiet notwendigen Informationen einzuholen sowie bei der Information anderer Arbeitskreis- / Projektleiter*innen mitzuwirken.

Sie sind berechtigt, an allen Ausschuss- und Fachtagungen, Lehrgängen oder Veranstaltungen, die in das jeweilige Aufgabengebiet fallen, teilzunehmen.

3.3 Verantwortlichkeit und Haftung

Erklärungen, die die DLRG-Jugend zu Leistungen verpflichten oder durch die die DLRG-Jugend auf die Entgegennahme von Leistungen verzichtet, dürfen nur durch den Landesjugendvorstand abgegeben werden. Arbeitskreis- /Projektleiter*innen dürfen derartige Erklärungen nur im Rahmen einer ausdrücklichen Ermächtigung durch den Landesjugendvorstand abgeben. Eine solche Ermächtigung kann auch nachträglich eingeholt werden. Das Risiko der Nichtgenehmigung trägt die/der Arbeitskreis- / Projektleiter*in selbst.

3.4 Handeln in Vollmacht

Jede*r Arbeitskreis- /Projektleiter*in ist bevollmächtigt, schriftliche Erklärungen selbst zu unterschreiben. Es muss jedoch klar erkennbar sein, in welcher Funktion diese Erklärung abgegeben wurde. Dieser Funktionszusatz kann sowohl im Briefkopf angebracht sein, als auch als Klammersatz zur Unterschrift angegeben werden. Der Unterschrift sind die Wörter „In Vollmacht“ voranzustellen. In der Außenvertretung wird hierdurch deutlich gemacht, dass eine bevollmächtigte Person der DLRG-Jugend eine Erklärung abgegeben hat.

3.5 Sonderaufgaben

Jede*r Arbeitskreis- /Projektleiter*in kann die Zustimmung durch einen Beschluss des Landesjugendvorstandes bzw. des Landesjugendrates zur Erfüllung bestimmter Aufgaben ermächtigt werden. Handlungsvollmacht und Verantwortung bestimmen sich nach Ziffer 3.3 dieses Geschäftsverteilungsplanes.

3.6 Zuständigkeiten der Arbeitskreisleitung Bildung

- Aufbau des Arbeitskreises Bildung nach den Leitlinien des Landesjugendvorstandes
- Verantwortlich für die Qualifizierung neuer Teamer*innen
- Ansprechpartner für die „Train The Leader“ (TTL) Ausbildung der Bundesebene
- Ansprechpartner für Seminare/Workshops, der Lehrgangsplanung sowie Evaluation der DLRG-Jugend
- Interessen der DLRG-Jugend auf der Bundesbildungskonferenz vertreten
- Verwaltung und Pflege der eigenen Personaldaten

3.6 Zuständigkeiten der Arbeitskreisleitung JuKi

- Unterhaltungsprogramm für Kinder- und Jugendliche bei und für Veranstaltungen planen und durchführen
- Programmplanung für die Social-Media-Kanäle
- Verwaltung und Pflege des zugewiesenen Materials
- Aktive Mitarbeit bei Großveranstaltungen
- Verwaltung und Pflege der eigenen Personaldaten

3.7 Zuständigkeiten der Arbeitskreisleitung OekA

- Interessen der DLRG-Jugend auf der Bundesmedienkonferenz vertreten
- Seminare/Workshops/Projekte in Zusammenarbeit mit dem Stammverband planen, durchführen und nachbereiten
- Aktive Mitarbeit bei Großveranstaltungen
- Umsetzung der Pressemitteilungen in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendvorstand
- Weiterentwicklung von Online- und Printmedien
- Mitarbeit am Infoheft und an der Leistungsbilanz des Gesamtverbandes
- Pflege des Webauftritts der DLRG-Jugend Schleswig-Holstein
- Auf Einhaltung und ggf. auf Veränderungen der Corporate-Design-Richtlinien hinweisen
- Betreuung der technischen Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Stammverband
- Verwaltung und Pflege der eigenen Personaldaten

3.8 Zuständigkeiten der Projektleitung Landesjugendtreffen

- Landesjugendtreffen planen, durchführen und nachbereiten
- Ansprechpartner für ausrichtende Gliederung
- Ansprechpartner für Behörden
- Finanzplanung und Haushaltsplan für die Veranstaltung in Abstimmung mit den Schatzmeistern der Jugend erstellen und überwachen
- Verwaltung und Pflege der eigenen Personaldaten

3.9 Zuständigkeiten der Projektleitung Landeskindertreffen

- Landeskindertreffen planen, durchführen, nachbereiten
- Finanzplanung und Haushaltsplan für die Veranstaltung in Abstimmung mit den Schatzmeistern der Jugend erstellen und überwachen

- Verwaltung und Pflege der eigenen Personaldaten

3.10 Zuständigkeiten der Projektgruppe Prävention sexualisierter Gewalt

- Ansprechpersonen stellen
- Teilnahme am Vernetzungstreffen der Bundesebene
- Teilnahme am Vernetzungstreffen des Landesjugendrings
- Gliederungen beraten
- Verwaltung und Pflege der eigenen Personaldaten

4 Zuständigkeiten der Kreisjugendbeauftragten

Die Kreisbeauftragten sind für die Betreuung der örtlichen Gliederungen in ihrem Kreisgebiet zuständig. Näheres regelt § 10 der Landesjugendordnung. In Kreisen mit Kreisverbänden werden die Aufgaben des/der Kreisbeauftragten durch die jeweiligen Vorstände bzw. die Kreisvorsitzenden wahrgenommen.

5 Weitere Vollmachten im Außenverhältnis

Sofern nachfolgend Einzelvollmachten erteilt werden, gelten die Ziffern 3.4 und 3.5 entsprechend.

5.1 Florian Kühnemund Vollmacht für Vertretung gegenüber Ausrichtern, Sponsoren und Behörden im Rahmen der Organisation und Durchführung des Landesjugendtreffens mit den Landesmeisterschaften.

5.2 Daniel Swiatek Vollmacht für Vertretung gegenüber Sponsoren und Behörden im Rahmen der Organisation und Durchführung des Landeskindertreffens.

5.3 ? und ? werden eingesetzt als Kreisjugendbeauftragte.

Anlage 1: Fachbeiratsmitglieder